

Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?

Beitrag von „Shadow“ vom 20. Januar 2016 21:24

Zitat von Naddel

Mit dem kleinen Haken, dass dem Kind nun rechtlich keine weitere Förderung an der Regelschule mehr zuteilwerden darf. Man verliert also durch die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Verbindung mit dem Elternwunsch auf Verbleib an der Regelschule jegliche externe Fördermöglichkeit und sitzt nun ganz alleine da.

Wie bitte????

Das verstehe ich nicht. Kannst du das näher erläutern?

edit: Meinst du, wenn das Kind als lernbehindert eingestuft wird, kann es an keiner LRS Förderung mehr teilnehmen oder wie ist das zu verstehen?